

# Geschäftsordnung

UniFotoClub Darmstadt e.V.

Stand: 08. Mai 2019

Bei den in dieser Geschäftsordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen wurde aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form des Hauptwortes (generisches Maskulinum) verwendet. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern in gleicher Weise offen.

## **§ 1 Beschlussfassung**

Als beschlussfassende Sitzungen kommen laut Satzung ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen in Betracht. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Beschlüsse werden, soweit nichts Anderes in Satzung oder Geschäftsordnung geregelt ist, mit relativer Stimmenmehrheit gefasst. Diese ist erreicht, wenn ein Antrag mehr Stimmen erhält als jede andere Wahlalternative. Eine Enthaltung stellt keine wählbare Alternative in diesem Sinne dar. Bei Gleichstand ist eine Stichwahl zwischen den führenden Alternativen durchzuführen.

## **§ 2 Beiträge und Gebühren**

### **2.1. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 5,00 € pro Geschäftshalbjahr und wird zu Beginn des Geschäftshalbjahres oder bei Eintritt in den Verein für das laufende Geschäftshalbjahr fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Konto des UniFotoClub Darmstadt e.V. zu zahlen. Bei passiver Mitgliedschaft fällt kein Mitgliedsbeitrag an.

### **2.2. Aufnahmegebühr**

Bei Eintritt in den UniFotoClub Darmstadt e.V. ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € auf ein Konto des UniFotoClub Darmstadt e.V. zu zahlen.